

## **Aufhebungsvertrag...Wie läuft das ab?**

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger85“ vom 5. Juli 2017 22:42**

Grüße euch zum Abend,

kurze Frage, hat Jemand von Euch schon einmal Erfahrung mit einem "**Aufhebungsvertrag**" gemacht?

Sprich, derjenige ist an einer Schule als "nicht-verbeamtete" Lehrkraft z. B. *Vertretungslehrer* tätig! Hat einen laufenden Vertrag und möchte an eine andere Schule, aufgrund von besseren Konditionen und Zukunftschancen wechseln.

Ist es richtig, dass man dann - innerhalb der womöglich gleichen Bezirksregierung in NRW - eine *formlosen Aufhebungsantrag* stellen kann und dies eigentlich keine Schwierigkeit darstellt, dass man dann an die andere Schule wechseln kann/darf zum Tag X? 😊

Freue mich von Euch zu lesen und wünsche ein gute Nacht!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juli 2017 22:57**

Bei (beiden) befristeten Verträgen: Von Teilzeit auf Vollzeit soll es gerüchteweise funktionieren. Bei (oftmals nur subjektiven) 'besseren Bedingungen/Aussichten' wäre ich wiederum sehr unsicher.

Feste Stelle (wzu ein Seiteneinsteigervertrag auch gehört) schlägt auf jeden Fall einen befristeten Vertrag. Innerhalb von ganz NRW.

---

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger85“ vom 6. Juli 2017 16:24**

Danke Dir@chilipaprika für die schnelle Antwort!

Grundsätzlich, erstmal nur ausgehend von Vertretungsverträgen, ist wohl die Möglichkeit der "Vertragsaufhebung" - um möglicherweise Unterrichtserfahrungen im Hinblick auf ein OBAS Verfahren in einem speziellen Schultyp zu sammeln - wohl eher gering?

Wollte mich einfach nur mal ein wenig vergewissern, da ich mal eine anderweitige Aussage mitbekommen habe; dass dies sozusagen "das tägliche Brot der Bezirksregierungen" wäre und man somit auch einen "Aufstiegs- oder Neigungswechsel" vollziehen kann!

Viele Grüße 😊